



selbstregulierung
informationswirtschaft e.V.

Tagungsbericht

zur Veranstaltung „KI-Krisenresilienzplattformen: Chancen und Herausforderungen“
vom 27. November 2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

 **COYPU**
Cognitive Economy Intelligence
Plattform für die Resilienz
wirtschaftlicher Ökosysteme



Herausgeber

Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V.
Großbeerenstraße 88
10963 Berlin
<https://sriw.de>

+49 (0)30 30878099-0
info@sriw.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer: VR 30983 B
USt-Nummer: DE301407624
Deutsche Bank AG
IBAN: DE33 1007 0000 0550 0590 00

Vorstandsvorsitz
Dr. Oliver Draf

Geschäftsführer
Frank Ingenieth

1	Titel und Einleitung.....	3
2	Inhalt der Veranstaltung	3
2.1	Block 1.....	3
2.1.1	Keynote 1: Vorstellung des Krisenresilienzprojekts CoyPu	3
2.1.2	Keynote 2: Krisenresilienz im Mittelpunkt von KI-Plattformen	4
2.1.3	Keynote 3: Resilienzmanagement aus Unternehmensperspektive	5
2.1.4	Keynote 4: KI und immaterialgüterrechtliche Herausforderungen: Beispiel ResKriVer...6	
2.2	Block 2.....	7
2.2.1	Panel 1: KI, quo vadis?.....	7
2.2.2	Panel 2: Datenschutz - Fluch oder Segen für KI-Systeme?	8
2.2.3	Panel 3: Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten	9
3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
4	Danksagungen.....	11

1 Titel und Einleitung

Am 27. November 2023 bot die Veranstaltung, organisiert durch den Selbstregulierung Informationswirtschaft e.V. (SRIW), mit dem Titel „KI-Krisenresilienzplattformen: Chancen und Herausforderungen“ einen umfassenden Überblick über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Krisenresilienzprojekt Cognitive Economy Intelligence Plattform für die Resilienz wirtschaftlicher Ökosysteme (CoyPu)¹ und beleuchtete dabei eine Vielfalt an rechtlichen Fragestellungen im Bereich Datenverarbeitung, Krisenmanagement und künstlicher Intelligenz (KI).

Weiter stellte sie verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit bereit, ihre Ansichten zu Fragestellungen im Kontext von KI - Systemen miteinander zu teilen und die neuesten Erkenntnisse des CoyPu Projekts vorzustellen.²

Die Veranstaltung bestand aus zwei Blöcken und bot Einblicke zu folgenden Themen:

2 Inhalt der Veranstaltung

2.1 Block 1

2.1.1 Keynote 1: Vorstellung des Krisenresilienzprojekts CoyPu³

In der Keynote 1 des ersten Blocks der Veranstaltung wurde das Krisenresilienzprojekt CoyPu vorgestellt. Demnach konzentriert sich CoyPu auf die Analyse und Bewältigung von Veränderungen in Lieferketten, die durch multidimensionale Krisen verursacht werden. Es zielt darauf ab, effektives Krisenmanagement durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien und einer umfangreichen Datenbasis zu ermöglichen. Der Begriff der „Krise“ nimmt im Projekt eine zentrale Rolle ein. Im CoyPu Projekt geht es grundlegend um Krisen, die eine wirtschaftliche Auswirkung haben, beginnend mit Krisen, die nur Unternehmen betreffen, über ganze Märkte bis hin zu ganzen Landwirtschaften.

Die Datengrundlage, bestehend aus Hintergrundwissen, Unternehmensdaten und vorhandene Modellierungen der Welt, ist entscheidend für die Genauigkeit von Analysen, Visualisierungen und Prognosen und ist aus diesem Grund besonders zu pflegen. Dabei ist die Aktualität der Daten, die speziellen Qualitätsaspekte sowie verschiedenen Zugänglichkeiten von großer Bedeutung. Insbesondere

¹ Zur Projektwebsite: <https://coypu.org>

² Details und Aufzeichnungen der Vorträge und Panels können zudem auf der Website des SRIW abgerufen werden: <https://sriw.de> oder konkret: <https://sriw.de/projekte-kodizes/coypu/veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen/agenda-referenten>

³ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-1-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-grusswort-keynote-i-keynote-ii>

die korrekte Verwendung geografischer und zeitlicher Informationen ist von essenzieller Wichtigkeit, um zu entscheiden, wann Wertschöpfungsnetzwerke von Ereignissen betroffen sind.

Durch eine Vielzahl an Demonstrationsbeispielen bietet das Projekt tiefe Einblicke in Wertschöpfungsnetzwerke und deren Reaktion auf Krisensituationen. Die leistungsstarke CoyPu-Plattform bietet umfassende Funktionen, insbesondere in der Analyse und Nutzung von Datenlizenzen und unterstützt so das Verständnis komplexer Wirtschaftszusammenhänge.

2.1.2 Keynote 2: Krisenresilienz im Mittelpunkt von KI-Plattformen⁴

Im Rahmen der zweiten Keynote wurde eine Parallele gezogen zwischen der Resilienzstrategie der Bundesregierung und den Potentialen von KI-gestützten Krisenresilienzplattformen. Hierbei wurde im Wesentlichen auf die fünf Dimensionen der Resilienzstrategie eingegangen und aufgezeigt, wie entsprechende Plattformen diesen Dimensionen jeweils zuträglich sein können. Zugleich wurden auch die Herausforderungen aufgezeigt, die in einer volatilen und hoch-dynamischen globalen, wie auch nationalen Lage zu adressieren sind. Vorangestellt wurde positiv, dass die Resilienzstrategie einen All-Gefahren Ansatz verfolgt. Diesen konzeptionellen Ansatz gälte es möglicherweise im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken und somit aktuellen, diversen Begrifflichkeiten die notwendigen Präventions- und Reaktionsmöglichkeiten gegenüberzustellen. Dieser Querschnittsansatz wurde überführt in die Notwendigkeit, einen kohärenten Ansatz über die unterschiedlichen Rechtsgebiete und Rechtsakte hinweg zu fordern; es schiene nur möglich, die positiven Effekte einer Vernetzung aller Akteure (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Behörden, etc.) zu heben, wenn die jeweiligen Akteure nicht mit den Rechtsunsicherheiten einer möglicherweise inkohärenten, unabgestimmten Rechtsordnung belastet wären. Die Belastung für KMU müsse vertretbar bleiben, zugleich lägen aber wichtige und effektive Erkenntnisse gerade im verstreuten, aber großen Netz der KMU. Dies führe auch zu gesellschaftlich-(ethischen) Grundsatzfragen: Nämlich, welche Risiken und Folgekosten ist eine Gesellschaft bereit zu tragen, wenn eine Krise aus Sorge vor neuen technischen Möglichkeiten nicht erkannt wird; welche Risiken und Konsequenzen ist eine Gesellschaft bereit zu tragen, um die Potentiale neuer Techniken wirksam zu machen. KI habe die Stärken in der wiederholenden Analyse und in der Erkennung von Mustern und Abweichungen. Entsprechend könne KI in Zukunft die Zeit einer Erstreaktion massiv beschleunigen, nämlich im Wege einer automatisierten, niederschweligen Reaktion oder – im Falle komplexerer Umstände – einer automatisierten Eskalations- und

⁴ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-1-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-grusswort-keynote-i-keynote-ii>

Hinweisroutine. Ein kohärenter und klarer (politischer) Ansatz wurde gefordert, um einen rechtssicheren Datenaustausch zu ermöglichen und zu erleichtern.

2.1.3 Keynote 3: Resilienzmanagement aus Unternehmensperspektive⁵

In der dritten Keynote wurde ein Einblick in die unternehmerische Perspektive auf das Thema Resilienzmanagement anhand der Halbleiterindustrie gegeben. Diese Industrie stellt Chips zur Verfügung, welche für elektronische Geräte, Automobile und viele andere Bereiche unverzichtbar geworden sind. Dies lässt weiter den Halbleitermarkt kontinuierlich wachsen, was diesen äußerst wettbewerbsintensiv macht. Die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten in der Halbleiterbranche ist daher von entscheidender Bedeutung, insbesondere angesichts der langen Produktionszeiten von 4 bis 9 Monaten, welches die Flexibilität in diesem Markt einschränkt.

Die Auswirkungen von Lieferkettenstörungen und einem Mangel an Halbleitern wurden insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Um die Herausforderungen der Chip- und Materialknappheit in der Halbleiterindustrie zu bewältigen und eine widerstandsfähigere Lieferkette zu schaffen, wird ein 4-Schritte-Ansatz verfolgt. Der erste Schritt besteht darin, den Lagerbestand zu erhöhen und laufende Aktivitäten zur Optimierung desselben durchzuführen. Anschließend erfolgt eine anonyme Umfrage, um ein präzises Bild der tatsächlichen Nachfrage zu erhalten. Hierbei ist Anonymität von entscheidender Bedeutung, und Multi-Party-Berechnung wird genutzt, um taktische Nachfrage zu bewältigen. Darüber hinaus setzt man auf KI-basierte Prognosen, wobei das semantische Web verwendet wird, um die Komplexität zu bewältigen. Die Semantifizierung von Daten kann somit zu widerstandsfähigen, wissensbasierten Lieferketten beitragen, indem sie eine tiefere Analyse ermöglicht und Informationen aus verschiedenen Quellen integriert. Zuletzt wird eine Preisgestaltung und Lieferantenbefähigung basierend auf der Vorlaufzeit eingeführt, um das Peitschenphänomen zu reduzieren und Investitionsmöglichkeiten in Europa zu schaffen, zum Beispiel durch EU-Finanzierung.

Des Weiteren wurde in diesem Vortrag die Digital Reference vorgestellt - ein ganzheitliches semantisches Modell für Halbleiter- und sonstige Lieferketten, die Halbleiter enthalten - sowie seine potenziellen Anwendungen in der Halbleiterindustrie.

⁵ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-2-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-keynote-iii-und-keynote-iv>

2.1.4 Keynote 4: KI und immaterialgüterrechtliche Herausforderungen: Beispiel ResKriVer⁶

Die vierte Keynote widmete sich den im Rahmen des Krisenresilienzprojekt Kommunikations- und Informationsplattform für resiliente krisenrelevante Versorgungsnetze (ResKriVer) identifizierten immaterialgüterrechtlichen Fragestellungen zum Schutz von KI-Systemen, KI-Erzeugnissen und Trainingsdaten für KI. Diese Themen sind besonders relevant, da sie einen entscheidenden Beitrag zur Resilienz und Effizienz von krisenrelevanten Versorgungsnetzen leisten können.

Die zentrale Frage, die im Raum steht, ist daher, wie ein rechtlich zulässiger Zugang zu diesen Informationen ermöglicht werden kann, ohne dabei den Schutz des Geschäftsgeheimnisses zu verletzen. Dabei wurden verschiedene rechtliche Möglichkeiten und Ansätze diskutiert, um diesen Zugang zu erleichtern, während gleichzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Insbesondere wurde auf die Bestimmungen des Data Act eingegangen, einem Gesetz, das Regelungen zur Datenverarbeitung und Datennutzung enthält. Die Kernverpflichtung des Data Acts bezieht sich auf die Bereitstellung von Produktdaten und Dienstleistungsdaten für die Benutzer von vernetzten Produkten oder verbundenen Diensten. Dies betrifft nicht nur Verbraucherprodukte, sondern auch das Internet der Dinge (IoT) im Handel oder in der Industrie. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es Schwierigkeiten gibt, das Verhältnis des Data Acts zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, zum Datenschutzrecht und zum Wettbewerbsrecht zu klären. Obwohl der Data Act diese Aspekte berücksichtigt, wird es in der Praxis große Herausforderungen geben, ein koordiniertes System zu schaffen.

Insbesondere stellt sich die Frage nach vorsorglichem und präventivem Handeln aufgrund der Datenherausgabepflicht gemäß Artikel 14 des Data Acts. Diese Pflicht besteht erst bei außergewöhnlicher Notwendigkeit, was bei präventiven Maßnahmen möglicherweise zu spät sein könnte. In solchen Fällen befindet man sich nicht mehr im Bereich der Vorsorge und Prävention, sondern bereits in der Bewältigung und Nachsorge von Krisensituationen. Dies könnte zu einer Verzögerung bei der Reaktion auf potenzielle Risiken führen und die Effektivität von präventiven Maßnahmen beeinträchtigen. Daher ist es entscheidend, eine ausgewogene Balance zwischen der Datenherausgabepflicht und präventivem Handeln zu finden, um eine wirksame Krisenbewältigung zu ermöglichen.

⁶ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-2-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-keynote-iii-und-keynote-iv>

2.2 Block 2

2.2.1 Panel 1: KI, quo vadis?⁷

Im ersten Panel mit dem Titel "KI, quo vadis?" wurde der europäische KI Rechtsakt aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und sich insb. der Fragestellung der "Regulierung oder Überregulierung?" gewidmet. Experten aus dem Forschungsbereich (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH), Selbst- und Koregulierung (SRIW) sowie Unternehmensvertreter (Bundesdruckerei GmbH, Microsoft Deutschland) haben die Herausforderungen und Chancen aufgezeigt, welche mit der Regulierung von KI verbunden sind und haben ihre Sichtweise auf eine umfangreiche Regulierung geteilt.

Zu Beginn des Paneldiskurses wurde einerseits die positive Entwicklung der in der KI-Verordnung befindlichen Forschungsprivilegien hervorgehoben. Es wurde indessen angemerkt, dass die interne Unternehmensforschung vorerst ausgenommen sei. Andererseits wurde davor gewarnt sich gänzlich auf die dort befindlichen Forschungsprivilegien zu verlassen, da die KI-Verordnung bereits bei der Inbetriebnahme des KI-Systems oder dem Zugänglichmachen auf dem Markt greift.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Diskussion auf den Aspekt, wie sich Forschungsprojekte auf die umfassenden Anforderungen für KI-Systeme vorbereiten können, eingegangen. Hierzu wurden ausgewählte Projekte, die im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt werden, beleuchtet. Besonders herausgestochen sind hierbei mitunter ein nutzerzentrierter Datenatlas und ein KI-Kompetenzzentrum. Betont wurde außerdem, dass keine spürbaren Auswirkungen der KI-Verordnung für Forschungsprojekte von niedriger Risikoschwelle gesehen wurden. Befürwortet wurden weiter auch die Regelungen für „trustworthy AI“.

Weiter wurde die Reichweite der KI-Verordnung über die Grenzen der EU hinaus, die dem "Marktortprinzip" folgt, angesprochen. Besonders hervorgehoben wurde diesbezüglich die Möglichkeit einer extraterritorialen Anwendung der KI-Verordnung, welche den Herausforderungen der DS-GVO durchaus ähnele. Ein weiteres Thema der Diskussion waren die Unterschiede zwischen der KI-Verordnung und der US-amerikanischen executive order, die im Oktober 2023 erlassen wurde. Es wurden Parallelen in den Bereichen der Sicherheit und Transparenz identifiziert, wobei die executive order als politisches Gesamtpaket, im Gegensatz zur KI-Verordnung, auch auf politische Initiativen abzielt.

Bezüglich der Regulierung von Basis-KI-Modellen und den abgestuften Risikoansatz der KI-Verordnung betonte das Panel die Schwierigkeit, risikobasierte Ansätze auf Modellniveau umzusetzen.

⁷ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-3-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-panel-i>

Dabei kam die Frage auf, ob Basismodelle mit Blick auf haftungsrechtliche Aspekte überhaupt rechtskonform einzusetzen sind. Klargestellt wurde, dass die politische Dimension der KI-Regulierung nicht vernachlässigt werden soll. Weiter soll Regulierung zur Vermeidung einer einseitigen Risikoverteilung dort ansetzen, wo die adressierten Risiken liegen bzw. ihren Ursprung haben.

Schließlich wurde auf die zunehmende Bedeutung von Verhaltensregeln als Lösungsmechanismus eingegangen, um die bestmögliche Balance zwischen Regulierung und Innovation zu schaffen. Die Unternehmenswelt setzt sich für eine regulierte bzw. beaufsichtigte Selbstregulierung (Ko-Regulierung) ein, wobei insbesondere Standards und Standardisierungen die Effektivität dessen optimieren sollen. Als positives Beispiel wurde die Initiative des EU Cloud Code of Conduct genannt. Es wurde weiter auch auf das Thema der Wirksamkeit von Verhaltensregeln ohne Sanktionen eingegangen und erklärt, wie Überwachung im Einklang mit dem Inhalt der Verhaltensregeln gestaltet werden kann. Dabei wurden auch Erfahrungen aus der Entwicklung von Verhaltensregeln unter der DS-GVO angesprochen, um daraus Lehren für weitere KI-relevante Verhaltensregeln zu ziehen.

Der Diskurs des Panels endete zum einen mit dem Appell an die Schaffung einer ausgewogenen Regulierung bzw. Selbstregulierung, welche die Risiken und Chancen berücksichtigt. Zum anderen wurde weiter betont, dass eine internationale Zusammenarbeit für die Schaffung geeigneter Regularien entscheidend ist, um etwaige Inkonsistenzen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

2.2.2 Panel 2: Datenschutz - Fluch oder Segen für KI-Systeme?⁸

Die Umsetzung des Datenschutzes stellt im Einsatz und der Nutzung von KI - Systemen eine komplexe und stetig wachsende Herausforderung dar. Hohe Sanktionen, Reputationsverlust und Unklarheiten betreffend die einschlägigen Vorschriften der DS-GVO bereiten bisher den meisten Unternehmen Sorgen.

Auch wenn nicht in Frage steht, dass die in der Datenschutzverordnung verankerten Grundprinzipien wie Transparenz, Datenminimierung und Zweckbindung in einem Spannungsverhältnis zum Einsatz und der Nutzung von KI-Modellen stehen, bestätigte uns das Panel, dass das Datenschutzrecht von Seiten der Technikbranche nicht als ein Fluch für neue Innovationen betrachtet wird.

Nach Auffassung des Panels birgt sowohl der Einsatz als auch die Verwendung von KI-Modellen Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen. Allerdings können nicht alle durch die KI

⁸ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-4-5-zur-veranstaltung-ki-krisenresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-panel-ii>

verursachten Risiken durch Datenschutzmaßnahmen adressiert werden. Vielmehr seien darüber hinaus noch weitere geeignete und effektive Regelungen/Maßnahmen vorzusehen.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind angemessene Maßnahmen erforderlich. Ebenso erfordert es bei der Beurteilung von bestimmten Konfliktpunkten insb. mehr Flexibilität von Seiten der Aufsichtsbehörden, um diese Konflikte zu lösen. Hier könnte bspw. der Begriff des Personenbezugs, dessen Umfang und die Anwendung eine wichtige Rolle in der Handhabarmachung von Datenschutz im Kontext von KI spielen und somit Raum für neue technische Innovationen schaffen. Ergebnis des Diskurses war, dass eine weitere Forschung im Bereich von KI wesentlich für die Lösung der aktuellen Konfliktpunkte und Herausforderungen mit dem Datenschutz ist und mithin auch erforderlich als zu geschaffener Basis, um neue Chancen im Bereich der Technik zu ermöglichen.

2.2.3 Panel 3: Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten⁹

Das Panel 3 mit dem Titel „Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten“ beleuchtete die Erfahrungen und Herausforderungen in der Umsetzung bzw. dem Umgang mit den gängigen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsmaßnahmen aus der rechtlichen, rechtspolitischen und branchenspezifischen Perspektive insb. der Perspektive der Automobilbranche.

Ein zentrales Thema der Diskussion war die große Unsicherheit, die durch die Formulierung und Definition des Begriffs der Anonymität in der DS-GVO entsteht. Festgestellt wurde, dass die DS-GVO einschließlich der Erwägungsgründe den Begriff der Anonymität lediglich im Umkehrschluss beschreibt, ohne eine klare und eindeutige Definition zu geben. Der Mangel an eindeutiger Abgrenzung der nicht-personenbezogenen Daten von den personenbezogenen Daten und klarer Rechtsprechung haben dann eine Situation der Unklarheit in sowohl rechtlicher als auch praktischer Sicht zur Folge.

Von dieser praktischen Unklarheit ist die Branche der Automobilindustrie betroffen, welche der Frage einer Nutzbarkeit bestimmter Daten und Geltung der Regelungen der DS-GVO ausgesetzt ist. Akteure der Automobilbranche sind der Herausforderung/Anforderung gestellt, neue und hilfreiche Technologien auf Basis von personenbezogenen Daten möglichst in anonymer Weise zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Besonders im Kontext von KI ist die Fragestellung aufgetaucht, ob ein effektives Trainieren von KI-Modellen dann überhaupt noch möglich ist, wenn die verwendeten Daten anonymisiert sind. Es zeigt sich jedoch, dass etwa für die Umsetzbarkeit bestimmter Technologien der Automobilbranche die Frage, wann ein Personenbezug von Daten vorliegt, eine entscheidende Rolle spielt und hochrelevant ist. Im Rahmen des Paneldiskurses wurde weiter verdeutlicht, dass eine faktische

⁹ Aufzeichnung unter: <https://sriw.de/detail/aufzeichnung-5-5-zur-veranstaltung-ki-krisisresilienzplattformen-chancen-und-herausforderungen-panel-iii>

Interpretation des Anonymitätsbegriffs der DS-GVO erforderlich ist, um die Vorschriften der DS-GVO für branchenspezifische Verarbeitungsprozesse handhabbarer zu machen.

Weitere zentrale Themen des Paneldiskurses waren die Chancen und potenziellen Lösungsansätze zum Einsatz von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsmaßnahmen, welche auch stark von der akademischen Debatte betreffend den Begriff der Anonymität beeinflusst werden. Diese Datenverarbeitungsmaßnahmen haben sich über die vielen Jahre als effektive Methoden herausgestellt und sind technisch gesehen bereits weit fortgeschritten. Aktuelle akademische Diskussionen stellen jedoch immer mehr den Schutz vor Re-Identifizierungsrisiken in den Vordergrund, ohne zuvor klarzustellen, ob und in welchem Ausmaß solche Risiken in den konkreten Datenverarbeitungen tatsächlich vorhanden sind. Diese Überlegungen könnten allerdings den Rechtsgedanken der DS-GVO übersteigen, der nicht auf abstrakte Risiken abzielt, sondern vielmehr konkrete Risiken für die Rechte Betroffener in konkreten Datenverarbeitungen zu minimieren versucht.

Ein Ergebnis des Diskurses im Rahmen dieses Panels ist insb. die Erkenntnis, dass es durchaus sinnvoller wäre den Fokus der Diskussionen zum Thema Pseudonymisierung und Anonymisierung zunächst auf technische Ansätze zu legen. Des Weiteren könnten auch von zuständigen Datenschutzbehörden genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 40 DS-GVO (sog. Codes of Conduct) über diese Herausforderungen hinweghelfen. Denn die branchenspezifische Natur der Codes of Conduct kann dabei helfen eine konkretere und somit rechtssichere Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Branchen zu ermöglichen.

3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Diskurs im Rahmen der Veranstaltung verdeutlicht, dass die Anwendung von KI in Krisenresilienzplattformen oder ähnlichen Systemen neue Chancen und Perspektiven für Datenverarbeiter eröffnet. Weiter wurde deutlich, dass es gerade diese Chancen zu ermöglichen gilt. Gleichzeitig zeigt sich, dass KI-Systeme andererseits auch neue Risiken mit sich bringen, die es aufgrund der sich stetig weiter entwickelnden technischen Innovationen mittels geeigneter Regularien adressiert werden sollten. Solche regulatorischen Ansätze sollten allerdings idealerweise nicht durch neue Gesetze geschaffen werden, vielmehr soll bestehendes Recht weiter konkretisiert bzw. präzisiert werden. Ein vertieftes Verständnis der technischen Abläufe von KI-Systemen und den rechtlichen Begrifflichkeiten könnte jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung angemessener Regulierungsansätze leisten.

4 Danksagungen

Zum Abschluss dieses Tagungsberichts möchten Wir, der SRIW, unseren aufrichtigen Dank an alle Beteiligten aussprechen. Ein besonderer Dank geht an die Vortragenden und Panelist:innen, die ihr tiefgreifendes Wissen und ihre Expertise geteilt haben und somit wesentlich zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ihre Beiträge haben nicht nur das Verständnis für Krisenresilienzplattformen vertieft, sondern auch inspirierende Perspektiven und Diskussionen ermöglicht.

Unser Dank gilt auch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Unterstützung und die Anerkennung dieser wichtigen und hoch aktuellen Themen.

Ebenso möchten wir unserem Projektträger dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) danken. Durch das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten wurde die Veranstaltung erst möglich gemacht und bot uns die Plattform, um Wissen zu teilen, Netzwerke zu erweitern und gemeinsam die Zukunft für KI zu gestalten.

Zuletzt möchten wir alle Zuhörer:innen, die mit ihrem Interesse und ihrer Begeisterung diese Veranstaltung bereichert haben einen herzlichen Dank aussprechen.

Das Engagement und die Unterstützung aller Beteiligten haben diese Veranstaltung zu einem bedeutenden und inspirierenden Ereignis gemacht. Wir freuen uns auf künftige Veranstaltungen und weitere spannende Diskussionen im Bereich der künstlichen Intelligenz.



selbstregulierung
informationswirtschaft e.V.

Über den SRIW

Der SRIW e.V. wurde 2011 als unabhängige, private Aufsichtsstelle branchenspezifischer Verhaltensregeln gegründet. Oberste Prämisse seit Gründung war und ist es, die notwendigen, unabhängigen Strukturen bereitzustellen, um branchenspezifische Verhaltensregeln zu etablieren und zu verwalten sowie deren glaubwürdige und wirksame Überwachung, inklusive eines Beschwerdemanagements, zu gewährleisten. Seither ist der SRIW erfolgreich an der Entwicklung von Verhaltensregeln, unter anderem im Bereich Datenschutz, beteiligt und engagiert sich auch in anderen Formen rund um das Thema *modern-regulation*.